

Sitzungsvorlage Nr. 2503/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	16.02.2022	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	22.02.2022	öffentlich

Einbau von 2 Balkonen und Nutzungsänderung zu 3 Wohneinheiten, Flst. Nr. 51/0, Obersteinenberger Straße 13, Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde der Gemeinde für den Einbau von 2 Balkonen und Nutzungsänderung zu 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Obersteinenberger Straße 13, Flst. Nr. 51/0, in Steinenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt werden der Einbau von 2 Balkonen, eine Umnutzung zu 3 Wohnungen, sowie der Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Obersteinenberger Straße 13, Flst. Nr. 51/0, in Steinenberg.

Das Wohnhaus soll künftig 3 Wohneinheiten haben. Westlich am Gebäude werden im 1. Und 2. Obergeschoss jeweils ein Balkon angebaut. Die Balkone sind 5,00 Meter lang und 2,13 Meter breit.

Ansonsten werden äußerlich keine weiteren Veränderungen vorgenommen.

Nördlich auf dem Flurstück soll ein neuer Carport als Grenzbau errichtet werden. Der Carport ist 9,00 Meter lang und 3,50 Meter breit. Der Carport soll als Eindeckung ein Flachdach erhalten.

Das Grundstück Obersteinenberger Straße 13, Flst. Nr. 51/0 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Hiernach sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig und kann aus Sicht der Verwaltung zugelassen werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Ansicht Nord

Anlage 3, Ansicht Ost

Anlage 4, Ansicht Süd

Anlage 5, Ansicht West

Anlage 6, Schnitt A-A